

Inlandgeschäft mit optional integrierbarem Inkasso

	Bestellung Auftrag	Lieferung Fakturierung	Zahlung bei Fälligkeit	Zahlung nach Mahnung	Zahlung nach Verlängerung/ Mahnung	Zahlung bei einer nachgewiesenen Zahlungsunfähigkeit
Prozessablauf	Fabrikationsfrist	Zahlungsfrist	Erstreckungsfrist	Verlängerungsfrist	Inkasso auf dem Rechtsweg	Entschädigungsfrist
Handlung Versicherungsnehmer Inkasso Vereinbarung A	Wareneinkauf Produktion Kreditlimitengesuch		Beginn Mahnwesen und Meldung drohender Schäden Eventuell bereits Inkasso auf dem Rechtsweg einleiten	Verlängerungsgesuch, Mahnwesen	Inkasso auf dem Rechtsweg durch Versicherungsnehmer	Einreichen der Nachweise Entschädigung durch AXA
Handlung AXA Inkasso Vereinbarung B			Inkasso-Mandat an AXA		Inkasso auf dem Rechtsweg durch AXA Beschaffen der erforderlichen Nachweise	Entschädigung durch AXA
Laufzeit →	1	2	3	4	5	6

1) Fabrikationsfrist

Die Fabrikationsfrist umfasst den gesamten Zeitraum ab Bestellung oder Auftrag bis zur Lieferung oder Fakturierung. Während der Fabrikationsfrist kann ein Kreditlimitengesuch an die AXA gestellt werden.

2) Zahlungsfrist

Die Zahlungsfrist erstreckt sich vom Fakturierungsdatum bis zur Fälligkeit der Rechnung. Nach Ablauf der Zahlungsfrist könnte der Fall bereits als Inkasso-Mandat an die AXA übergeben werden (Vereinbarung B).

3) Erstreckungsfrist

Die Erstreckungsfrist beginnt ab Fälligkeitsdatum der Rechnung und endet im Rahmen des Mahnwesens im besten Fall mit der Zahlung. Nach Ablauf der Erstreckungsfrist kann ein Verlängerungsgesuch an die AXA gestellt oder das Inkasso eingeleitet werden. Ab diesem Zeitpunkt gilt eine Forderung als notleidend, und damit sind neue Lieferungen an den entsprechenden Käufer nicht versichert.

4) Verlängerungsfrist

Die Verlängerungsfrist verlängert auch das Mahnwesen bis zu einem vereinbarten Zeitpunkt.

5) Inkasso und Nachweise

- STANDARD mit voll integriertem Inkasso: Spätestens nach Ablauf der Verlängerungsfrist beginnt das Inkasso durch die AXA auf dem Rechtsweg und die Beschaffung der erforderlichen Nachweise (Vereinbarung B).
- STANDARD ohne integriertes Inkasso: Inkasso auf dem Rechtsweg und Erbringung der erforderlichen Nachweise durch den Versicherungsnehmer bzw. von ihm Beauftragte (Vereinbarung A).

6) Entschädigungsfrist

Sobald die erforderlichen Nachweise für die Zahlungsunfähigkeit vorliegen, löst die AXA die Entschädigungszahlung aus. Da die Erbringung dieser Nachweise zeitlich nicht eingrenzbar ist, kann kein Spätzeitpunkt für diese Zahlungen garantiert werden.

Insolvenzeintritt

Der Insolvenzeintritt kann zu jedem Zeitpunkt – auch bereits zwischen Bestellung und Einleitung des Inkassos – erfolgen. In einem solchen Fall muss sofort das Inkasso-Mandat eingereicht werden (Vereinbarung B) oder die Einleitung des Inkassos erfolgen (Vereinbarung A).

Kreditversicherung STANDARD

Ausrichtung	Inlandkunden
Tochtergesellschaften	In Police einschliessbar
Inkasso	Optional integrierbar
Inkassokosten	Nur bei integriertem Forderungs-Inkasso: <ul style="list-style-type: none"> • Dossier Eröffnungsgebühr • Erfolgshonorar auf eingetriebene Beträge • Fremdkosten (Anwalt, Ämter) gehen zu Lasten des Versicherungsnehmers
Entschädigungsleistung	
Limite	Festgelegte jährliche Höchstentschädigung
Spätestzeitpunkt Entschädigung	Nicht garantiert
Höhe	Notleidende, versicherte Forderung
Deckung	Nur bei nachgewiesener Zahlungsunfähigkeit
Deckungsumfang	Debitorenausfallrisiko
Höhe Deckungssatz	75 % bis maximal 90 %
Optional einschliessbar	Fabrikations- /Wiederverkaufsrisiko
Kosten	
Prämien (Normalfall)	0,08 % bis 0,8 % des versicherten Umsatzes (mindestens CHF 1 Mio. / Jahr)
Prämienzuschläge und Vergünstigung	Je nach individuellem Leistungspaket und Deckungsumfang